

**Vorlage Nr. 20/0269**

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	25.08.2020	5

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Kindertagesbetreuung**

- a) Regelbetrieb ab 17.08.2020**
- b) Änderung KiBiz**
- c) Ausbauprogramm Sachstand**
- d) Elektronisches Vormerkprogramm**

**Begründung:**

Seit dem 8. Juni 2020 haben die Kindertagesbetreuungsangebote in Nordrhein-Westfalen den eingeschränkten Regelbetrieb aufgenommen. Im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen wurde nun beschlossen, ab dem 17. August 2020 wieder den Regelbetrieb für Kindertageseinrichtungen aufzunehmen. Das Infektionsgeschehen und die Erfahrungen der letzten Wochen lassen nun die weitere Öffnung der Kindertagesbetreuung zu. Diese Öffnung erfolgt grundsätzlich unbefristet. Es kann aber wieder zu Einschränkungen kommen, lokal oder auch landesweit, wenn die Entwicklung des Infektionsgeschehens dies erfordert.

Über den Start des Regelbetriebes wird mündlich in der Sitzung berichtet.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

## b) Änderungen KiBiz

### Begründung:

Der Landtag hat am 03.12.2019 das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung beschlossen, das am 13.12.2019 veröffentlicht wurde und zum 01.08.2020 in Kraft getreten ist.

In dem Gesetz gibt es einige wesentliche Änderungen, die im Folgenden kurz dargestellt werden sollen:

Grundlage	Bisher	Neu
<b>§ 6 Qualitätsentwicklung und Fachberatung</b>	Keine gesetzliche Verankerung	Notwendigkeit der Einstellung von Fachberatungen gesetzlich verankert
<b>§ 24 Förderung in Kindertagespflege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 804 € pro Kind</li> <li>- 2.814 € pro Kind mit Behinderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1.109 € pro Kind</li> <li>- 3.182 € pro Kind mit Behinderung</li> </ul>
<b>§ 27 Schließtage</b>	Maximal 30 Tage pro Jahr	Maximal 27 Tage pro Jahr
<b>§ 28 Personaleinsatz</b>	Keine gesetzliche Verankerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung der Betreuung mit mindestens zwei pädagogischen Kräften pro Gruppe auch in Ausfallzeiten</li> <li>- Einsatz multiprofessioneller Teams</li> </ul>
<b>§ 29 Leitung</b>	Keine gesetzliche Verankerung	Anteilige oder vollständige Freistellung der Leitung
<b>§ 33 Kindpauschalenbudget</b>	Separate Zuschüsse neben Kindpauschalen (zusätzliche U 3-Pauschalen, Verfügungspauschalen, Zuschuss zu Kindpauschalen)	Kindpauschalen als „Basisförderung“ (Integration separater Zuschüsse auf Basis des bisherigen pauschalier-ten Systems mit Gruppenformtabelle und Planungsgarantie)
<b>§ 36 u. 38 Jugendamts- u. Landeszuschüsse</b>	Tabelle siehe Anlage	
<b>§ 43 Familienzentren</b>	13.000 € Landeszuschuss	20.000 € Landeszuschuss
<b>§ 46 Qualifizierung zur Ausbildung von Fachkräften</b>	/	u. a. 4.000 € für das Anerkennungsjahr im letzten Jahr der Erzieher-Ausbildung

<b>§ 47 Fachberatung</b>	/	1.000 € pro Kindertageseinrichtung und 500 € pro Kinderpflegeperson
<b>§ 48 Flexibilisierung der Betreuungszeiten</b>	/	Pauschalierter Zuschuss für kind- und bedarfsgerechte, familienunterstützende Angebote
<b>§ 50 Elternbeiträge</b>	Letztes Jahr vor der Schulpflicht ist beitragsfrei	Die letzten beiden Jahre vor der Schulpflicht sind beitragsfrei
<b>§ 55 Investitionsförderung</b>		Mit dieser Förderung geschaffene U 3 Plätze können innerhalb der Zweckbindungsfrist im Einzelfall und bei entsprechender Zustimmung des Ausschusses mit Ü 3- Kindern belegt werden

### **c) Ausbauprogramm Sachstand**

**Begründung:**

In der Sitzung wird mündlich zum Sachstand der Ausbauprogramme berichtet.

### **d) Elektronisches Vormerkverfahren**

**Begründung:**

Zum 01.10.2020 soll der Kita-Navigator als elektronisches Anmeldeverfahren für Anmeldungen zum Kita-Jahr 2021/22 in Gladbeck starten. Herr Seiferth von der ITK Rheinland wird das Verfahren im Ausschuss präsentieren und erläutern. Damit wird das seit 2003 praktizierte Verfahren mittels einer Anmeldekarte abgelöst.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

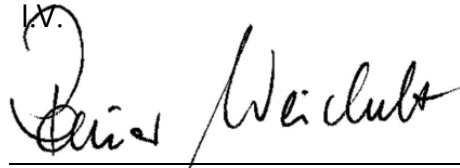
keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister



---

Rainer Weichelt  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: